

ANMELDUNG ZU EXKURSIONEN IM JAHRE 2024*

Anmeldung ab 16. Oktober 2023!

Rückseite beachten und unbedingt unterschreiben!

Anmeldungen per E-Mail oder postalisch, bitte nicht vor angegebenem Termin!

1) „FASZINATION RAJASTHAN (INDIEN)“ (Ltg.: Prof. Dr. P. Felix-Henningsen)

Termin: 15.03. – 01.04.2024 (Teilnehmerzahl: max. 30)

Preis p. P. im DZ ca. 2.500.-- Euro, EZ-Zuschlag ca. 600.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion ist bereits zum Ende des Sommersemesters erfolgt!

Anmeldung auf Nachrückerliste (wenn noch möglich) mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2) RADELTOUR INS HESSISCHE HINTERLAND I (Ltg.: Prof. Dr. A. Pletsch & D. Merte)

Termin: 01.05.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Unkostenbeitrag p. P.: 10.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Informationen erfolgen per Rundschreiben vor der Exkursion

Zahlung per Bankeinzug am 01.04.2024

3) WANDEREXKURSION IM ROTHAAERGEBIRGE (Ltg.: Dr. H. Knoche)

Termin: 23.05. – 26.05.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Preis p. P. (HP) im DZ: 290.—Euro, EZ-Zuschlag 50.— Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Gewünschte Unterbringung (ggfs. mit): im DZ , im EZ

Anfahrt mit eigenem PKW (+ weiteren Fahrgästen gegen Benzinkostenerstattung)

Mitfahrgelegenheit erwünscht

Vorbesprechung: Termin wird im Programm des SS 2023 bekanntgegeben

Anzahlung (100 Euro p. P.) am 01.02.2024, Restzahlung am 01.05.2024, jeweils per Bankeinzug

4) RADELTOUR INS HESSISCHE HINTERLAND II (Ltg.: Prof. Dr. A. Pletsch & D. Merte)

Termin: 16.06.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Unkostenbeitrag p. P. 10.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Informationen erfolgen per Rundschreiben vor der Exkursion

Zahlung per Bankeinzug am 01.04.2024

5) HERBSTEXKURSION 2024 (Ltg.: N.N.)

Nähere Informationen hierzu zu Beginn des Sommersemesters 2024.

GEMELDETE PERSON/EN

1) Mitglied: ja , nein
(Name) (Vorname)

2) Mitglied: ja , nein
(Name) (Vorname)

Kontakt: E-Mail Tel. Fax:

Marburg, den Unterschriften:

Bitte diese Seite zurücksenden!

Betr.: Reiserücktrittsversicherung *

Entgegen der früher oft geübten Praxis schließen wir seitens der MGG künftig keine RRV mehr ab, da die Preise hierfür teilweise drastisch in die Höhe gegangen sind. Zudem bieten sich Alternativen, die für Sie u. U. günstiger sind. Z. B. sind in vielen Gold-Kreditkarten entsprechende Versicherungen inbegriffen (was Sie allerdings bei Ihrer Bank vorher klären sollten, auch die Modalitäten, wann der Versicherungsschutz eintritt). Verschiedene Versicherungsgesellschaften bzw. Organisationen (z. B. der ADAC) bieten pauschale RRVs für eine Laufzeit von einem Jahr an, unbeschadet der Zahl der Reisen, die im Laufe des Jahres unternommen werden. Diese Möglichkeiten sollten Sie unbedingt ausloten. Sie können z. B. auch von Nichtmitgliedern des ADAC (zu einem geringen Mehrpreis) abgeschlossen werden.

Einzelreisende im Doppelzimmer – Einverständniserklärung *

Einzelreisenden, die sich für eine Belegung im Doppelzimmer angemeldet haben, kann dies nur dann zugesagt werden, wenn sich ein/e entsprechende/r Partner/in findet. Ansonsten erfolgt eine Unterbringung im Einzelzimmer unter Berechnung des EZ-Zuschlags. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bereits vorgesehener Partner kurzfristig ausfallen sollte!

Erklärung: Ich bin bereit, ein Einzelzimmer zu buchen und den Zuschlag zu zahlen, falls sich kein DZ-Partner findet bzw. falls ein bereits vorgesehener Partner kurzfristig ausfallen sollte

.....
(Unterschrift)

Haftungsfreistellung*

Die Marburger Geographische Gesellschaft (MGG) ist ein gemeinnütziger Verein. Zweck der MGG ist die Förderung der geographischen Wissenschaft und die Verbreitung geographischer Kenntnisse. Zur Förderung dieses Zweckes veranstaltet sie weltweite Exkursionen.

Die Exkursionen sind allen Mitgliedern insbesondere auch deswegen zugänglich, weil die Kosten hierfür möglichst geringgehalten werden. Dies geschieht u.a. dadurch, dass ein großer Teil der Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Exkursionen unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt von den Mitgliedern des Vorstandes und den übrigen Mitgliedern selbst übernommen wird. Hierzu gehören u. a. die Exkursionsleitung, die Führung auf Wanderungen, die Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Transport von Personen und Sachen etc.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen nur unter weitestgehender Haftungsfreistellung zumutbar ist. Mit Bezug auf die umseitige Anmeldung vereinbaren aus diesem Grunde die MGG und die Exkursionsteilnehmerin/der Exkursionsteilnehmer zugunsten aller ehrenamtlich an der Vorbereitung und Durchführung der Exkursion Beteiligten die Freistellung von der Haftung für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden aus welchen Rechtsgründen auch immer. Die Freistellung bezieht sich nicht auf Schäden, welche durch Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Marburg, den 01.10.2023

gez. Erika Pletsch
(für die MGG)

.....
(Unterschrift aller gemeldeten Personen)

*** Diese Anmeldung ist nur gültig mit der Unterschrift/den Unterschriften der angemeldeten Person/en an allen gekennzeichneten Stellen, einschließlich der Haftungsfreistellung und der Einverständniserklärung für Einzelreisende, soweit zutreffend!**

Anmeldungen vor dem angegebenen Termin werden nicht bevorzugt behandelt!

Bitte diese Seite zurücksenden!

Dies ist Ihre Kopie. Bitte gut aufbewahren

ANMELDUNG ZU EXKURSIONEN IM JAHRE 2024*

Anmeldung ab 16. Oktober 2023!

Rückseite beachten und unbedingt unterschreiben!

Anmeldungen per E-Mail oder postalisch, nicht vor angegebenem Termin!

1) „FASZINATION RAJASTHAN (INDIEN)“ (Ltg.: Prof. Dr. P. Felix-Henningsen)

Termin: 15.03. – 01.04.2024 (Teilnehmerzahl: max. 30)

Preis p. P. im DZ ca. 2.500.—Euro, EZ-Zuschlag ca. 600.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion ist bereits zum Ende des Sommersemesters erfolgt!

Anmeldung auf Nachrückerliste (wenn noch möglich) mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben:

2) RADELTOUR INS HESSISCHE HINTERLAND I (Ltg.: Prof. Dr. A. Pletsch & D. Merte)

Termin: 01.05.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Unkostenbeitrag p. P.: 10.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Informationen erfolgen per Rundschreiben vor der Exkursion

Zahlung per Bankeinzug am 01.04.2024

3) WANDEREXKURSION IM ROTHAARGEBIRGE (Ltg.: Dr. H. Knoche)

Termin: 23.05. – 26.05.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Preis p. P. (HP) im DZ: 290.—Euro, EZ-Zuschlag 50.— Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Gewünschte Unterbringung (ggfs. mit): im DZ , im EZ

Anfahrt mit eigenem PKW (+ weiteren Fahrgästen gegen Benzinkostenerstattung)

Mitfahrgelegenheit erwünscht

Vorbesprechung: Termin wird im Programm des SS 2023 bekanntgegeben

Anzahlung (100 Euro p. P.) am 01.02.2024, Restzahlung am 01.05.2024, jeweils per Bankeinzug

4) RADELTOUR INS HESSISCHE HINTERLAND II (Ltg.: Prof. Dr. A. Pletsch & D. Merte)

Termin: 16.06.2024 (Teilnehmerzahl: max. 25)

Unkostenbeitrag p. P. 10.-- Euro

Anmeldung zur Exkursion mit ___ Person/en

Vorbesprechung: Informationen erfolgen per Rundschreiben vor der Exkursion

Zahlung per Bankeinzug am 01.04.2024

5) HERBSTEXKURSION 2024 (Ltg.: N.N.)

Nähere Informationen hierzu zu Beginn des Sommersemesters 2024.

Betr.: Reiserücktrittsversicherung

Entgegen der früher oft geübten Praxis schließen wir seitens der MGG künftig keine RRV mehr ab, da die Preise hierfür teilweise drastisch in die Höhe gegangen sind. Zudem bieten sich Alternativen, die für Sie u. U. günstiger sind. Z. B. sind in vielen Gold-Kreditkarten entsprechende Versicherungen inbegriffen (was Sie allerdings bei Ihrer Bank vorher klären sollten, auch die Modalitäten, wann der Versicherungsschutz eintritt). Verschiedene Versicherungsgesellschaften bzw. Organisationen (z. B. der ADAC) bieten pauschale RRVs für eine Laufzeit von einem Jahr an, unbeschadet der Zahl der Reisen, die im Laufe des Jahres unternommen werden. Diese Möglichkeiten sollten Sie unbedingt ausloten. Sie können z. B. auch von Nichtmitgliedern des ADAC (zu einem geringen Mehrpreis) abgeschlossen werden.

Dies ist Ihre Kopie. Bitte gut aufbewahren

Allgemeine Hinweise und Bedingungen für Exkursionen der MGG

- 1) Aus personellen Gründen können die Exkursionen der MGG nicht mehr doppelt oder sogar mehrfach angeboten werden. Kreuzen Sie deshalb unbedingt die Wahloption an, **soweit dies im Formular vorgesehen ist**. Es genügt, wenn Sie in dem entsprechenden Kästchen die Ziffer 1, 2 oder 3 einfügen. Kürzere Exkursionen sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.
- 2) **Anmeldungen** zu den Exkursionen werden frühestens zu dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeitpunkt und **ausschließlich in der Geschäftsstelle** (nicht bei den Exkursionsleitern!) angenommen, **auf keinen Fall vorher**. Prüfen Sie bitte unbedingt vor Ihrer Anmeldung, ob Sie den **Termin auch wirklich wahrnehmen** können (genügend Urlaub, andere Verpflichtungen etc.)!
- 3) Bei Auslandsexkursionen ist eine **Belegung in Zweitbettzimmern** nicht generell möglich. In südeuropäischen Ländern bedeutet Doppelzimmer fast immer „Zimmer mit einem großen Bett“. Bei zwei getrennten Betten berechnen immer mehr Hotels einen Preisaufschlag, den wir dann ggfs. nachberechnen müssen. Für zwei Einzelreisende, die sich ein Zimmer teilen möchten, bemühen wir uns in jedem Falle um Zimmer mit 2 getrennten Betten (=Twin).
- 4) **Einzelreisenden**, die sich für eine Belegung **im Doppelzimmer** angemeldet haben, kann dies nur dann zugesagt werden, wenn sich ein/e entsprechende/r Partner/in findet. Ansonsten erfolgt eine Unterbringung im Einzelzimmer unter Berechnung des EZ-Zuschlags. Dies gilt auch für den Fall, dass ein/e bereits vorgesehene/r Partner/in kurzfristig ausfallen sollte!
- 5) Die **Preiskalkulation** für die Exkursionen erfolgt, wenn nicht anders angegeben, auf der Basis von vollbesetzten Bussen (ca. 40 bis max. 45 Personen). Bei weniger Teilnehmern können sich die Kosten entsprechend erhöhen. Grundsätzlich erfolgt die Kalkulation nach dem Non-profit-Prinzip.
- 6) **Reduzieren Sie bitte Ihr Gepäck** immer auf das Mindeste. Da der Bus praktisch immer nahezu voll besetzt ist und zusätzlich noch Gemeinschaftsgepäck zu befördern ist, müssen wir hier dringend um Ihre Kooperation bitten.
- 7) Bei **Abmeldung von einer Exkursion** werden pro Exkursionstag **drei Euro** Bearbeitungsgebühr erhoben, unbeschadet der Tatsache, ob Ersatzteilnehmer zur Verfügung stehen. **Sollten sich im Falle eines Rücktritts keine Ersatzteilnehmer finden, so werden zusätzlich die anteiligen Buskosten und anfallende Stornierungskosten (Hotels, Fähren, Flüge etc.) in Rechnung gestellt.**
- 8) **Reiserücktrittsversicherung:** Entgegen der früher geübten Praxis schließen wir seitens der MGG keine RRV ab. Es gibt Möglichkeiten, die Sie individuell prüfen sollten. Z. B. sind in vielen Gold-Kreditkarten entsprechende Versicherungen inbegriffen (was Sie allerdings bei Ihrer Bank vorher klären sollten). Einige Versicherungsgesellschaften bzw. Organisationen (z. B. der ADAC) bieten pauschale RRVs für eine Laufzeit von einem Jahr an, unbeschadet der Zahl der Reisen, die in diesem Zeitraum unternommen werden. Sie können z. B. auch von Nichtmitgliedern (zu einem geringen Mehrpreis) abgeschlossen werden.
- 9) **Grundsätzlich und ausschließlich sind Sonderwünsche** bzgl. Abfahrtszeiten, Zu- oder Aussteigen an einem anderen als dem angegebenen Ort u.ä. mit der Geschäftsleitung (Tel. 06421 282 4312) abzuklären. Auf keinen Fall können direkte Absprachen mit den Quartieren, dem Exkursionsleiter, dem Busunternehmen oder sonstigen Programmeteiligten getroffen werden. **Das Mitbringen von Haustieren (Hunde, Katzen etc.) sowie die Mitnahme von Fahrrädern bei Busfahrten ist prinzipiell nicht möglich!**
- 10) Bei Mehrtagesexkursionen wird im Bus das **Rotationsprinzip** praktiziert. Es gibt keine festgelegte Sitzordnung. **Sonderwünsche können nicht berücksichtigt** werden, da die Busse nahezu immer voll belegt sind.
- 11) Die MGG behält sich **Programmänderungen** vor, die aufgrund von Witterungsbedingungen sowie technischen oder organisatorischen Zwängen unvermeidbar sind.
- 12) Mit Ihren Unterschriften unter dem Anmeldeformular akzeptieren Sie diese Hinweise und ermächtigen die MGG gleichzeitig zum Einzug sämtlicher Zahlungen im Zusammenhang mit den von Ihnen gewünschten Exkursionen (**nur per Bankeinzug möglich**). Ohne die Unterschriften **an allen gekennzeichneten Stellen** ist die Anmeldung ungültig.

Bitte beachten Sie auch die laufenden Informationen auf unserer Internetseite

<https://www.uni-marburg.de/fb19/partner/mgg>